

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12³/₄ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreispaltige

Korpuszeit oder deren Raum 1¹/₂ Sgr.

Expeditio n: Geschäftslocal Friedrichstr. 7

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abon nement** für die Monate Mai u. Juni zum ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7 Sgr. 6 Pf., Auswärtige inclusive des Portozuschlages 9 Sgr. 9 Pf.

Da die Königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ansführen, so ersuchen wir Diejenigen, welches dieses neue Abon nement benutzen wollen, den Betrag von 9 Sgr. 9 Pf. durch Postanweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt überweisen. Die Exp. des Kujawischen Wochenblattes.

Deutschland, Oesterreich u. Ungarn.

In Ungarn scheint sich in der öffentlichen Meinung eine Wandlung vorzubereiten, die schließlich auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse eine vorläufig freilich noch unberechenbare Rückwirkung ausüben muß. Daß der nordd. Bund in seiner gegenwärtigen Ausdehnung nicht diejenige Staatsform ist, in welcher das deutsche Volk das Ziel seiner nationalen Bestrebungen verkörpert sieht, ist eine Thatsache, die keines Beweises bedarf. Die jetzige Gestaltung der deutschen Verhältnisse kann und darf nur als eine Uebergangs-Periode betrachtet werden. Der Versuch, die vier bundesfreien süddeutschen Staaten in ein engeres Verhältniß zum norddeutschen Bunde zu ziehen, datirt von demselben Augenblicke an, wo das Zustandekommen dieses Bundes thatsächlich gesichert war. Eine parlamentarische Körperschaft, welche, wenn auch vorläufig nur zu engbegrenzten Zwecken, die Vertreter des gesammten außerösterreichischen Deutschlands vereinigt, wird in wenigen Tagen in Berlin zusammentreten: das Zollparlament. Die Versuche, über jene Grenzen hinaus Nord- und Süddeutschland staatlich zu einigen, sind nur vertagt, nicht aufgegeben; sie werden zu geeigneter Zeit wieder aufgenommen werden und in irgend einer Form dem Ziele näher führen. Viel schwieriger ist jedenfalls das Problem, die Jahrhunderte hindurch Deutschland politisch entfremdeten deutschen Kronländer des österr. Kaiserstaates, Deutsch-Oesterreich, um es kurz zu bezeichnen, zu einem engeren nationalen Verband mit dem übrigen Deutschland zusammenzuschließen. Dunkel und verhüllt sind die Wege, die zu einem solchen Ziele zu

führen vermöchten, welches nichtsdestoweniger als erstrebenswerth bezeichnet werden muß. Die staatliche Einigung des übrigen Deutschlands wird, je mehr der norddeutsche Bund sich im Innern consolidirt und an äußerer Macht erstarkt, desto mehr zu einer inneren, rein deutschen Frage werden, auf deren entscheidende Entwicklung das Ausland vielleicht hier und da mit Mißgunst blicken wird, deren schließliche Lösung es aber, wenn Weisheit sich mit der Kühnheit paart, nicht mehr zu verhindern im Stande ist. Ganz anderer Art sind die Verhältnisse, welche bei der deutsch-österreichischen Frage in Betracht zu ziehen sind. Deutsch-Oesterreich ist nach zwei Seiten hin in Verhältnisse verwickelt, welche ohne die Intervention fremder Mächte nicht in Fluß zu bringen sind; der Staatsverband mit Galizien weist es auf die polnische Frage, die Union mit Ungarn und seinen Annern auf die orientalische Frage hin. In beiden Fragen ist die bisherige Haltung der österreichischen Politik zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene gewesen; die Versuche derselben, auf eine Lösung jener Fragen dem eigenen Interesse gemäß einzuwirken, sind aus Besorgniß vor den Plänen Rußlands nie eine gewisse schüchterne Begehrlichkeit hinausgelangt, daraus Capital für eine moralische Machtstärkung zu ziehen. Inzwischen ist der österreichische Kaiserstaat in einen Proceß der Umgestaltung eingetreten oder vielmehr durch die Macht der Verhältnisse hineingedrängt worden, welcher wenigstens in Beziehung auf die Haltung Oesterreichs zur orientalischen Frage wichtige Folgen nach sich ziehen muß. Der Dualismus der westlichen Reichshälfte und Ungarns ist eine Thatsache, die auch für die äußere Politik ihre Consequenzen haben wird. Für die nächsten Wahlen zum Ungarischen Unterhause wird bereits die Parole einer ungarischen Nationalpolitik ausgegeben. Das nächste Ziel dieser nationalen Bestrebungen ist die Herstellung der reinen Personal-Union; im Hintergrunde schlummert der Gedanke, daß in der einzigen auswärtigen Frage, welche die Lebensinteressen Ungarns berührt, in der orientalischen Frage, künftighin nicht die zaghafte Gleichgewichtspolitik der Wiener Hofburg, sondern eine zu kräftiger Ini-

tiative bereite ungarische Politik das entscheidende Wort zu sprechen habe. „Ein freies Ungarn neben dem freien Deutschland“, so fast die in Pest neu erscheinende „Ungarische Moratschrift“, welche in deutscher Sprache geschrieben, wesentlich zur Aufklärung des deutschen Publikums über ungarische Verhältnisse bestimmt ist, die Consequenz des Dualismus auf. Bis jetzt läßt sich noch nicht sagen, in wie weit die ungarische Nation geneigt ist, dieses Programm zu unterstützen. Immerhin ist es aber abgeneigt, bei Zeiten seine Aufmerksamkeit auf das, was sich in Ungarn vorbereitet, hinzulenken. Für die zukünftige Stellung Deutsch-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland wird die Haltung der ungarischen Nation und der Einfluß, welchen sie auf die auswärtige Politik Oesterreichs gewinnt, jedenfalls ein entscheidendes Moment bilden.

Vom Reichstage.

(10. Sitzung vom 22. April.) Ein Antrag von Schulze, das Genossenschaftsgesetz auch auf den Nordbund auszudehnen, wird einer besonderen Commission zur Berathung überwiesen. Auf eine Interpellation Lasker's wegen der Frankfurter Polizeiverordnungen erwidert Delbrück: Das Bundeskanzleramt hat bereits den preussischen Minister des Innern auf die Unverträglichkeiten mit dem Bundesgesetze aufmerksam gemacht. Die Aufhebung der Verordnung für den inneren Stabbezirk ist bereits erfolgt, für den äußern noch bevorstehend. Das Bundeskanzleramt sorgt ausreichend für die Ausführung der Bundesgesetze in den einzelnen Staaten. Widersprechende Verordnungen werden beseitigt.

Darauf wird das Gesetz über die Verwaltung der Bundesschulden beraten. Das vom Abg. Miquel zu diesem Gesetz eingebrachte Amendement, betreffend die Verantwortlichkeit der Beamten der Bundesschuldenverwaltung, wird trotz des Widerspruchs des Grafen Bismarck mit 131 gegen 214 Stimmen angenommen, worauf Gr. Bismarck das ganze Gesetz zurückzieht.

(11. Sitzung vom 24. April.) Gegenstand der Tagesordnung ist: Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den Gesegentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den hohenzollerischen Ländern.

Der Gesegentwurf wird nach den Vorschriften der Commission nach kurzer Debatte angenommen.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung folgt die Schlußberathung über den Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Belgien, bezüglich des gegenseitigen Austausch von kleinen Packeten und Geldsendungen

auf, ob es nicht in der Macht des Staates liegt, unserer Industrie durch Handelsverträge möglichst schnell neue Märkte zu eröffnen. Wir glauben in der That, daß für solche Bemühungen unserer Diplomatie noch ein schönes Feld der Thätigkeit vorhanden ist. Wir haben in Europa noch so manches Land, welches für unsere Industrie ein gutes Absatzgebiet abgäbe. Wir weisen nur hin auf Rußland, auf Spanien und Italien.

Locales und Provinzielles.

Snowraclaw. Jetzt ist auch die Befreiung von Geldern bis zum Betrage von 50 Thlrn. einschließlich in Bege der Postanweisung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zulässig. Die Gebühr beträgt für jeden Thaler oder Theil eines Thalers einen Silbergröschchen und muß vom Absender stets im Voraus bezahlt werden. Die Einzahlung findet auf Grund eines gewöhnlichen Postanweisungsformulars wie bei dem Verkehr innerhalb des norddeutschen Postgebiets statt. Der Empfänger muß jedoch allein und bestimmt bezeichnen, auch die Adresse mit dessen Wohnort nebst Angabe des Staates und der Grafenschaft, angegeben sein. In dem Coupon dürfen außer Namen und Wohnort des Absenders, Gelbbetrag, Datum eines Briefes oder einer Wohnung, Altzeichen u. weitere schriftliche Mittheilungen, selbst gegen Erlangung des Briefportos, nicht enthalten sein. Die Auszahlung des Betrages an den Adressaten erfolgt durch Vermittelung des preussischen General-Consuls in New-York.

— Von dem in der Nacht zum Charfreitage in der Schöning vor Bromberg an der Kempfischen Frachtfuhre verübten Diebstahle sind am 22. die beiden Bücher-Couli entdeckt worden. Kinder, die die Schöning passirten, haben Pakete gefunden und sind sie dem Spediteur J. Rosenthal in Bromberg, durch dessen Vermittelung die Waaren nach hier gefandt werden sollten, zugestellt worden. Nur den Inhalt des einen der beiden Pakete haben die Diebe untersucht, während der des zweiten weniger berührt worden ist.

Auf Grund der vorgefundenen Bücherballen ist die Polizeibehörde in Bromberg bemüht, den Dieben mehr auf die Spur zu kommen, was im Interesse der übrigen Beschädigten wünschenswerth wäre.

— Der vor einigen Tagen aus Bromberg hier eingewanderte Schlossergeselle Peter Kwiatkowski, geb. 1819, hat sich im Bodenraum des Hauses Kreuzstraße 516 erhängt. In diesem Zustande wurde K. von der Joh. Senff von hier und einer gewissen Lubanska aus Bromberg am jüngsten Freitage Mittags vorgefunden. Die Ursache des Selbstmordes soll schlechter Lebenswandel gewesen sein.

— Am Donnerstag versuchte ein Dienstmädchen von hier ihrem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß sie sich in den am Zbyhorzaer Brunnen angebrachten Schöpfeimer hineinfegte, um den Tod abzuwarten. Sie wurde jedoch sehr bald von ihrem Leichtsinn befreit und an die Luft gesetzt. Als Motiv der That soll sie die Lasten des Dienstes angegeben haben.

[Erleichterungen d. militärischen Dienstpflicht.] Durch Einführung der Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund haben die bisher in Preußen bestandenen desfalligen Bestimmungen in mehrfacher Beziehung Aenderungen, größtentheils zu Gunsten der Verpflichteten erfahren.

Nach den früheren Bestimmungen blieben diejenigen Mannschaften, welche in Folge der von ihnen gezogenen hohen Lossumme nicht früher zur Einstellung gelangten, fünf Jahre lang militärisch d. h. in den Jahren nach im 24. Lebensjahre zum Militärdienst im Frieden eingezogen werden. Durch die neue Instruktion

für den Norddeutschen Bund wird bestimmt, daß die auf Grund ihrer Lossumme in den ersten beiden Jahren zur Verfügung bleibenden Mannschaften, wenn sie im dritten Jahre oder bei den auf dasselbe folgenden Nachstellungen nicht zur Einstellung gelangen, der Ersatz-Reserve überwiesen werden.

Bisher war in Preußen im Allgemeinen nur denjenigen Kandidaten des Elementarschulamts, welche in Seminarien ausgebildet sind, die Vergünstigung zugestanden, ihrer Dienstpflicht durch eine sechswochentliche Dienstleistung bei einem Infanterie-Regiment zu genügen. Da ein Theil der Bundesstaaten keine Seminarien besitzt, der Zweck der vorgedachten Ausnahmebestimmung aber allgemein auf Förderung des Volksschulwesens gerichtet ist, so ist die betreffende Vergünstigung für Kandidaten des Elementar-Schulamts nicht mehr von der Ausbildung in einem Seminar, sondern von dem Nachweis der Befähigung für das Schulamt durch Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung abhängig gemacht.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche mit körperlichen Fehlern behaftet sind, die sie für den Militärdienst in gewöhnlichen Friedenszeiten ungeeignet machen, aber ihre Verwendung bei eintretendem erhöhten Bedarf in Kriegszeiten nicht ausschließen, mußten sich seither bis zum dritten Jahre alljährlich vor die Kreis-Ersatz-Kommission stellen, wurden von diesen zurückgestellt und erst im dritten Jahre der Ersatzreserve überwiesen. Jetzt ist bestimmt, daß dieselben schon im ersten Jahre der Ersatz-Reserve überwiesen werden können.

Zu den Bestimmungen über die Berücksichtigung häuslicher u. Verhältnisse durch Befreiung vom Militärdienst im Frieden sind folgende Erleichterungen angeordnet: 1) Ebenso wie die einzigen Ernährer allein stehender erwerbsunfähiger Väter und Mütter berücksichtigt werden dürfen 2) Die Militärpflichtigen, welchen seit der letzten Aushebung ein Handlungshaus von entsprechendem Umfange zugefallen ist, sollen ebenso berücksichtigt werden können, wie unter gleichen Verhältnissen die Eigentümer von Fabriken und gewerblichen Etablissements. 3) Der nächst älteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an erhaltenen Wunden gestorbenen oder erwerbsunfähig gewordenen Soldaten ist zu berücksichtigen, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des Letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann. 4) Wenn ein Militärpflichtiger als die Stütze seiner Eltern u. reklamirt wird, während ein Bruder desselben als Unteroffizier in der Armee dient und der Truppentheile des Letzteren bescheinigt, daß er mit ihnen noch auf mindestens drei Jahre kapitulirt hat, so soll Berücksichtigung der Reklamation zulässig sein.

Die im Auslande lebenden Militärpflichtigen waren bisher im Allgemeinen wie alle übrigen Militärpflichtigen gehalten, sich im ersten militärfähigen Jahre persönlich vor der heimathlichen Ersatz-Behörde zu stellen. Sie konnten dann nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen vorläufig zurückgestellt werden, und mußten sich im nächstfolgenden und nöthigenfalls auch im dritten Jahre abermals persönlich bei dem Ersatz-Geschäft in der Heimath einfänden. Zur Erleichterung für dieselben ist jetzt bestimmt, daß sie auf ihren Antrag stets bis zum dritten Jahre von der persönlichen Stellung entbunden werden dürfen. Auch können die Departements-Ersatz-Kommissionen dergleichen Militärpflichtige, wenn sie durch glaubhafte Zeugnisse darthun, daß sie für den Militärdienst dauernd ganz unbrauchbar sind, oder daß ihnen gesetzliche Reklamationsgründe zur Seite stehen, ausnahmsweise ohne persönliche Stellung ausmüßern.

Bei der Prüfungs-Kommission findet nach der neuen Instruktion eine ärztliche Untersuchung bei der Berücksichtigung zum Militärdienst

Dienst Nachsuchenden nicht mehr statt, wodurch es möglich wird, diejenigen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung durch Zeugnisse nachweisen, von der persönlichen Stellung vor der Prüfungs-Kommission gänzlich zu entbinden.

Einjährig Freiwillige, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt abgewiesen werden, weil sie nicht vollkommen dienstfähig, d. h. mit unheilbaren Fehlern behaftet sind, konnte bisher nach vollendetem 23. Lebensjahre der Ersatz-Reserve überwiesen werden. Nach der neuen Instruktion sollen sie auf Grund der vorzunehmenden Superrevision eine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß mit Rücksicht auf ihr Lebensalter erhalten können, sobald sie wegen ihrer Fehler von einem Truppentheile abgewiesen sind.

— Das Kriegsministerium hat jetzt genehmigt, daß dem eine strenge oder mittlere Arreststrafe verbüßenden Militärarrestanten fortan allgemein mit dem Eintritt einer Temperatur von einem Grad kalte sowohl bei Tage als bei Nacht einewollene Decke oder ein Mantel verabreicht werden.

Chodziesen, 24. April. Es hatte seiner Zeit hier allgemeine Mißstimmung erregt, als unser katholische Kirchthurm seiner Baufähigkeit wegen um mehr als ein Stockwerk verkürzt und seine zierliche, hochemporragende Bedachung durch eine Spitze ersetzt worden war, die mit der Form eines Zuckerkübes die meiste Neugierigkeit besaß. Der Thurm war von dem verstorbenen Rittmeister Herrn von Zacha auf Streitz, dem damaligen Grundherrn der Stadt im Jahre 1840 als Denkmal des 25jährigen Friedens unter dem Schutze Friedrich Wilhelm III. errichtet und sollte speciell eine Zierde sein, wie er dies auch bis dahin gewesen war. Inzwischen ist die Herrschaft Chodziesen wie das Patronat der katholischen Kirche auf den Herrn Grafen v. Königsmark auf Ober-Lesniz übergegangen. Letzterer hielt sich nicht verpflichtet, nachdem der Thurm baufällig geworden, kostspielige Reparaturen vorzunehmen, weil er als Patronats Herr der Gemeinde nur einen Glockenthurm zu gewähren habe und ließ, wie erwähnt, den Thurm verkürzen, um dadurch dessen Einsturz zu vermeiden. Seit dieser Zeit war nun auch unser Städtchen ohne Thurmuhr. Die katholische Kirchengemeinde hat nunmehr einen Prozeß gegen den Patronats Herrn angestrengt und in allen Instanzen ein obliegendes Urtheil erhalten, wonach der Grundherr den Thurm in seiner früheren Gestalt wieder herzustellen hat. In Folge dessen sind in dieser Woche die Bauarbeiten in Enterprise vergeben und haben wir die erfreuliche Aussicht, wieder in den Besitz eines zur Zierde der Stadt gereichenden Thurmes, wie auch in der Besitz der langentbehrten Stadtuhr zu gelangen.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
d. 26 April.

Benennung der Fabrikate	Unversteuert		Versteuert.	
	pr. 100 Pfd.	pr. 100 Pfd.	pr. 100 Pfd.	pr. 100 Pfd.
Weiß-Mehl Nr. 1	7	6	—	5
" " " 2	6	24	—	7
" " " 3	5	18	—	—
Auftermehl	2	10	—	2
Kleie	1	24	—	1
Reggen-Mehl Nr. 1	5	22	—	5
" " " 2	5	12	—	5
" " " 3	4	6	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	5	—	—	5
Echrot	4	6	—	4
Feinmehl	2	10	—	2
Kleie	2	6	—	2
Gruppe Nr. 1	10	—	—	10
" " 2	4	8	—	4
" " 3	5	20	—	5
Rohmehl	7	—	—	7
Brommehl	5	—	—	5
Stroh	4	—	—	4
Brommehl	2	—	—	2

Die von vielen medicinischen Autoritäten anerkannte und durch glänzende Zeugnisse bewährte

Bruchsalbe für Unterleibs-Bruchleidende

von **Gottl. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell (Schweiz) ist fortwährend frisch und acht sowohl von demselben zu beziehen, als auch durch **Hrn. A. Günther**, zur Löwen-Apoth. in Berlin, Jerusalemstr. 16. Preis pr. Topf 1 Thlr. 20 Sgr., enthält keine schädlichen Stoffe, Heilung, ohne Entzündung, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanweisung und Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung auf Verlangen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.

Dom. Gledokie

hat 600 Schfl. **rotte** und 500 Schfl. **blaue** **Kartoffeln** zum Verkauf.
ma 500 szfl. **czerwonych** i 500 szfl. **siwych** **kartofli** na sprzedaż.



Mein Grundstück

Nr. 353 gegenüber der königl. Kaserne, worin mehr als 30 Jahre ein Schank- und Destillations-Geschäft betrieben worden ist und viele Räumlichkeiten hat, beabsichtige ich unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
M. Grünig.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankl. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14 Mai d. J. Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. ein ganzes, ein halbes ein viertel. kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats Loos, (nicht von den verbotene Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen.

Die Hauptgewinne betragen insgesamt ev. ca. Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 100 à 1,000, über 13,000 à 400, 200, 100, 50 etc. etc.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 11. September schon wieder das grosse Loos von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn, in Hamburg. Bank- und Wechselgeschäft.

Soeben ist bei **H. Brandt** in Leipzig erschienen und in der Buchhandlung von **Herrmann Engel** in **Snowracław** zu haben:

Gedrängtes aber vollständiges Fremdwörterbuch

zur

Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache,

in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen u. geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

Ein bequemes Handbuch

für jeden Stand und jedes Alter.

Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

P. J. J. Hoffmann.

Zwölfte, tausendfältig verbesserte und auf mehr 24,000 Wörter vermehrte Auflage.

34 Bogen in Taschenformat.

Preis: geb. 10 Ngr., geb. 12. Ngr.

Das Gesetz über das

Post- und Portowesen

und Porto-Tarif

für nur 5 Sgr.

zu haben in der Buchhandlung von **Herrmann Engel.**

Anleitung zum Botanisieren

zur Anlegung von Pflanzensammlungen, nebst einer leichtfaßlichen Unterweisung im Untersuchen der Pflanzen und einem praktischen Schlüssel zum Auffinden der Gattungen und Arten. Für Anfänger in der Botanik bearbeitet von **Eduard Schmiedlin**. 2te durchaus verbesserte Auflage mit Holzschnitten. 166 Seiten brosch. 1¹/₂ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. S. W.

Populäre Botanik oder gemeinfaßliche Anleitung zum Studium der Pflanze und des Pflanzenreichs. Zugleich ein Handbuch zum Bestimmen der Pflanzen auf Excursionen. Von **Eduard Schmiedlin**. 2. Auflage. Mit mehr als 1600 colorirten Abbildungen. 1867. Preis geb. 4 Thlr. 24 Sgr. oder 8 fl. 36 kr. S. W.

Betrachtungen der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile. Von **Dr. Wilhelm Karst**. (Eine populäre Pflanzenphysiologie.) Mit 10 Tafeln Abbild. 1866. 10 Sgr. oder 26 kr. S. W.

empfehle ich zum Beginn der schönen Jahreszeit als nützlichste Gabe für die wissbegierige Jugend

die Verlagsbuchhandlung von **Eustav Weisse** in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen in **Snowracław** durch die Buchhandlung von **Herrmann Engel**

Das alleinige Depot der **Herrmann Thielschen** Präparate, welche von den Königl. Preussischen, Oestreichischen, Französischen, Bayerischen und sämmtlichen Deutschen Medicinalbehörden geprüft und autorisirt worden sind, befindet sich für **Snowracław** bei **Herrmann Engel**.

Mundwasser. Die tägliche Reinigung des Mundes und der Zähne, sowie jeden Zahnschmerz, Zahngeschwülste, üblen Geruch aus dem Munde und löst den Weinstein vollständig von den Zähnen, a fl. 7¹/₂ Sgr.

Sommerprossenwasser, nach der Vorschrift des **Hrn. Dr. Hennecke**, gegen jede Art von **Santflecken**, **Sommerprossen**, **Flechten** (nahe und trockene), **Pickeln**, **Sommerbrand** u. s. w., unter Garantie der Wirksamkeit. Gebrauchsanweisungen und Anerkennungen gratis. a fl. 15 Sgr.

Herrmann Thiel, Berlin.

Allerneueste große

Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am

11. u. 12. nächst. Mts.

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von

1 Million 127,700 Mark

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. St. Rthlr. 100,000. 60,000. 40,000.

20,000. 2 mal 10,000, 2mal 8000,

2 mal 6000, 2 mal 4,000, 2 mal

3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500,

105 mal 1000, 5 mal 5000, 125

mal 400 Thlr. 2c. 2c.

Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats-Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr. empfehle ich hierzu bestens

Man wolle, da die Vertheilung eine **enorm rege** ist, seine gest. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretion selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuss, baldigst Unterzeichnetem einbringen.

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Renommee, da stets die größten Kosten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Dammann,

Bank- u. Wechsel-Geschäft
Hamburg.

Ein Knabe anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und beider Landessprachen mächtig, findet ein Unterkommen als **Lehrling** in der Destillation bei **C. Guldnhaupt**.

Eine Wohnung

(am Markte) bestehend aus 7 zusammenhängenden Zimmern, Küche, Speisekammer, sonstigen Zubehör ist von **Michaeli** ab zu vermieten bei **31g Spring**, Lederhändler.

Handelsbericht.

Snowracław, 25 April

Man zählt für:

Weizen 123—127 hmt, 92 — 94 Thlr 128 — 30 Gelbweizen 96—100 Thlr. p. 2125 Pfd. Hochweizen und seine glasige Sorten über Notiz.

Roggen 118—122 Pfd. 65 bis 64 Thlr. p. 2000 Pfd.

Erbjen-Butter 62 Thlr. Kocherhjen 65 Thlr. p. 2250 Pfd.

Weiße große 52 — 54 Thlr. p. 1875 Pfd.

Haiser 35 Thlr. p. 1250 Pfd.

Kartoffeln 18 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 25 April

Weizen, 124—126 96—104 Thlr. feinste Qualität

2 Thlr. über Notiz

Roggen 118—122 Pfd. holl. 69—70 schwere Qual. über

Kocherhjen 70—72 feinste Qualität bei 74 Thlr

Butterwaren 62—66 Thlr.

Gr. Geste 56—60 Thlr.

Erwinus 20¹/₂

Thoen. 2 Pro des russisch-polnischen Geldes

Polnisch Papier 18¹/₂ St. Russisch Papier 18¹/₂ pSt.

Klein-Courant 21 pSt. Groß-Courant 10 pSt

Berlin, 25 April

Koanen schwandel 1000 70

April-Mais 6¹/₂, Juni-Juli 6¹/₂, Juli-August 6¹/₂

Weizen 92¹/₂

Spiritus loco 19¹/₂, Apr. 19¹/₂, bez. Jun. Jul. 20

Käsd: April-Mai 10¹/₂, Sept.-Okt. 10¹/₂, bez.

Profener neue 5% Pfandbriefe 85¹/₂ bez.

Amerikanische 6¹/₂ Pfd. v. 1862. 76¹/₂, bez.

Russische Banknoten 84¹/₂ bez.

Staatsanleihe eine 84¹/₂ bez.

Pa. 24, Weizen 2, No. 11

Stimmung Markt Amst. 2.0

Druck und Verlag von Herrmann Engel in Snowracław.